2025/20/061
Beschlussvorlage der Verwaltung
öffentlich

Aufnahme von Kommunaldarlehen aus den Kreditermächtigungen der Haushaltssatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2025

Organisationseinheit:	*Datum*
Finanzen	28.04.2025
Bearbeitung:	*Verfasser:*
Dirk Lahser	

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Finanzausschuss (Vorberatung)	29.04.2025	Ö
Hauptausschuss (Anhörung)	15.05.2025	N
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	27.05.2025	Ö

Beschlussvorschlag
Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn ermächtigt die Bürgermeisterin im Rahmen des in der Haushaltssatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2025 genehmigten Gesamtbetrages zur Aufnahme von Kommunaldarlehen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Höhe von 10.000.000,00 Euro.

Die Kommunaldarlehen sind als Annuitäten- oder Ratendarlehen mit einer Zinsbindung zwischen 5 und 30 Jahren auszuschreiben, wobei hinsichtlich Zinsbindung und Laufzeit die wirtschaftlichste Konstellation mit Blick auf die Zinsentwicklung und Fristen des Anlagevermögens zu beachten ist.

Die Auswahl des Kreditgebers erfolgt entsprechend des wirtschaftlichen Angebotes.

Sachverhalt
Die Haushaltssatzung 2025 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn enthält eine Kreditermächtigung in Höhe von 10.000.000,00 Euro, wofür eine Genehmigung des Landkreises Rostock (Schreiben vom 22.04.2025, eingegangen bei der Stadt Kühlungsborn am 24.04.2025 – Anlage) erteilt wurde.

Die Hauptsatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn regelt in § 5 Abs. 3 Nr. 3, dass der Hauptausschuss über die Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes innerhalb einer Wertgrenze von 1 Mio. Euro bis 2,5 Mio. Euro entscheidet. Darüber hinaus gehende Entscheidungen trifft die Stadtvertreterversammlung.

Das Verfahren zur Ausschreibung und Zuschlagserteilung von Krediten lässt eine Beteiligung des Hauptausschusses und der Stadtvertreterversammlung praktisch nicht zu. Insbesondere aufgrund des nicht hinreichend frühzeitig bestimmbaren Zeitpunktes der Kreditaufnahmen und der zu kurzen Angebotsbindung (i.d.R. max. 24 Stunden) ist eine Beschlussfassung im Hauptausschuss oder in der Stadtvertreterversammlung unter Beachtung der Ladungs- und Vorlagefristen nicht möglich. Durch die Ermächtigung des Bürgermeisters für die Aufnahme von Krediten ist der Prozess realisierbar.

Umfang und Zeitpunkt einer Kreditaufnahme werden jeweils insbesondere durch den konkreten Bedarf aufgrund des Haushaltsvollzugs, die Liquidität der Stadtkasse sowie der Kapitalmarktsituation bestimmt. Der konkrete Bedarf der notwendigen Kreditaufnahme wird

für das Haushaltsjahr 2025 anhand der gebundenen Mittel ermittelt.

Nach Ausschöpfung der Einnahmequellen entsprechend des finanzwirtschaftlich gebotenen Rahmens und unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nimmt die Stadt Ostseebad Kühlungsborn bei Bedarf im Jahr 2025 zur Deckung für die im Finanzhaushalt veranschlagten oder in der Stadtvertreterversammlung beschlossenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Kommunaldarlehen bis zu der o.g. max. Gesamthöhe auf.

Die Kommunaldarlehen werden u.a. zur Finanzierung von Baumaßnahmen, Grundstückskäufen und anderen Investitionen eingesetzt.

Entsprechend bedarfsgerechter Bereitstellung der Finanzierungsmittel für Investitionsmaßnahmen sollen mit diesem Beschluss die Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Inanspruchnahme der Kreditermächtigung geschaffen werden.

Aufgrund der künftigen Belastungen aus Zins- und Tilgungszahlungen wird mit den erteilten Kreditermächtigungen zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung und dauernden Leistungsfähigkeit umgegangen. Die Kreditaufnahmen werden daher in Abhängigkeit von der beobachteten Zinsentwicklung in der Regel zum spätmöglichsten Zeitpunkt realisiert.

Durch die Verwaltung werden von mehreren Kreditinstituten Angebote jeweils als Annuitäten- oder Ratendarlehen mit einer Zinsbindung zwischen 5 und 30 Jahren eingeholt, wobei hinsichtlich Zinsbindung und Laufzeit die wirtschaftlichste Variante mit Blick auf die Zinsentwicklung und Fristen des Anlagevermögensausgewählt wird.

Nach Vergleich der einzelnen Konditionen erfolgt der Zuschlag an das Kreditinstitut mit dem wirtschaftlichsten Angebot.

Finanzielle Auswirkungen
Ja / Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs- und Folgekosten)	€
Jährliche Folgekosten	€
Eigenanteil	€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)	€
Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)	€
Veranschlagung im Haushaltsplan • Produktkonto	Nein / Ja, mit €

Anlage/n

1	2024.04.22 VON uRAB LK Rostock Genehmigungsschreiben Haushaltssatzung Kreditermächtigung 2025 (öffentlich)

Landkreis Rostock
Der Landrat
als untere Rechtsaufsichtsbehörde

LANDKREIS ROSTOCK · Am Wall 3-5 · 18273 Güstrow

Nur per E-Mail
Stadt Ostseebad Kühlungsborn
Die Bürgermeisterin

Ostseeallee 20
18225 Kühlungsborn

RÜCKFRAGEN | ANTWORTEN
Hauptsitz Güstrow
Ihr Zeichen

Unser Zeichen
30.2-11.70.01-140-176

Heike Stein
Telefon +49 3843 755-30205
Fax
Heike.Stein@lkros.de
Zimmer 3.145

Datum 22.04.2025

Rechtsaufsichtliche Entscheidungen zur Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2025

Nach Prüfung der am 27.02.2025 durch die Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich des Haushaltsplanes und der dazugehörigen Anlagen sowie unter Berücksichtigungen der Auskünfte per E-Mail vom 18.03.2025 treffe ich folgende rechtsaufsichtliche Entscheidung:

I. Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung

Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird der unter § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldung in 2025 von 10.000.000 Euro in voller Höhe genehmigt.

II. Begründung

Bewertung der dauernden Leistungsfähigkeit

Gemäß § 52 Abs. 2 Satz 2 KV M-V sollen rechtsaufsichtliche Genehmigungen nach dem Grundsatz einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden. Sie sind in der Regel zu versagen, wenn die beabsichtigte Belastung nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang steht. Für die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2025 kommt es daher auf die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit an.

Nach der aktuellen Datenauswertung aus RUBIKON ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ostseebad Kühlungsborn im Haushaltsjahr 2025 als gesichert zu beurteilen.

Die Einordnung der Leistungsstufe orientiert sich an den Bestimmungen des § 43 KV M-V. Grundlegend für die Einordnung in die Leistungsstufe sind der Haushaltsausgleich oder, soweit dieser nicht erreicht ist, der Zeitraum bis zur Wiedererreichung desselben, sowie die Einhaltung des Überschuldungsverbots.

Der Haushaltsausgleich nach den Grundsätzen der kommunalen Doppik stellt sowohl auf den Ausgleich des Ergebnishaushaltes als auch auf den Ausgleich des Finanzhaushaltes ab.

BESUCHERADRESSEN

HAUPTSITZ
Am Wall 3–5
18273 Güstrow

STANDORT BAD DOBERAN
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan

Telefon 03843 755-0
Telefax 03843 755-10810

BANKVERBINDUNG
Ostseesparkasse Rostock
IBAN DE58 1305 0000 0605 1111 11
BIC NOLADE21ROS

ALLGEMEINE SPRECHZEITEN
Di 8:30–12:00 | 13:30–16:00 Uhr
Do 8:30–12:00 | 13:30–17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

INFO@LKROS.DE

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ist der Finanzhaushalt ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 39 besteht. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt zum 31.12. des Haushaltsjahres 2025 23.319.943 Euro. Somit ist der Finanzhaushalt ausgeglichen. Auch im Finanzplanungszeitraum kann der Haushaltsausgleich dargestellt werden.

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus den Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 27 GemHVO-Doppik keinen Fehlbetrag ausweist. Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Vorjahren ist der Ergebnishaushalt in 2025 mit 23.921.461 Euro ausgeglichen. Im Finanzplanungszeitraum kann der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt ebenfalls dargestellt werden.

Zu I. Genehmigung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen von 10 Mio. Euro

Gemäß § 52 Abs. 1 i. V. m. § 44 Abs. 3 KV M-V kommen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nur in Betracht, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig ist. Rechtsaufsichtliche Genehmigungen sollen gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V nach dem Grundsatz einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden. Sie sind in der Regel zu versagen, wenn die beabsichtigte Belastung nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune im Einklang steht.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich in 2025 auf -10.726.300 Euro. Dieser Saldo soll im Wesentlichen mittels Kredite finanziert werden. Die liquiden Mittel des laufenden Bereichs werden zur Deckung des negativen Saldos des investiven Bereichs benötigt und für den Haushaltsausgleich des Folgejahres eingesetzt.
Die über den Gesamtbetrag der Investitionskredite von 10 Mio. Euro zu finanzierenden Investitionen betreffen die Aufgabenbereiche der Pflicht- und freiwilligen Leistungen. Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn verfügt aktuell laut Haushaltsplan 2025 bis einschließlich des Finanzplanungszeitraums eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit, sodass § 17 a Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V nicht zur Anwendung kommt.

Der gegenüber der uRAB angezeigte Bearbeitungsstand der Jahresabschlüsse weist die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn auf. Die Jahresabschlüsse 2022 bis 2024 sollen laut Vorbericht des Haushaltes 2025 und vereinbartem Arbeits- und Zeitplan vom Jan. 2023 noch in diesem Haushaltsjahr erstellt und festgestellt werden. Ich bitte um Einhaltung der vereinbarten zeitlichen Vorgaben.
Auf Grund der dargestellten gesicherten Leistungsfähigkeit der Stadt Ostseebad Kühlungsborn werden die noch fehlenden Jahresabschlüsse bei der Bewertung der Kreditgenehmigung nicht berücksichtigt.

III. Rechtsaufsichtliche Hinweise

Der Finanzhaushalt weist für den laufenden und investiven Bereich jahresbezogene negative Salden auf. Unter Berücksichtigung der positiven Vorträge aus den Vorjahren werden die Salden langfristig nicht mehr ausreichen, um jahresbezogene Defizite auszugleichen. Zudem weist das Muster 5b (Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum) in den Folgejahren die Abnahme der Bestände an liquiden Mitteln aus, was letztendlich zu Inanspruchnahmen von Kassenkrediten führen kann. Mit Blick auf die vielen wichtigen Investitionsvorhaben in der Stadt Kühlungsborn wird empfohlen ein besonderes Augenmerk auf den jährlichen Haushaltsausgleich zu legen, um auch über den Finanzplanungszeitraum hinaus eine stabile Haushalts- und Kassenlage aufweisen zu können.

Die Prüfung des Wirtschaftsplanes 2025 Kommunalservice Kühlungsborn ist noch nicht abgeschlossen. Sie erhalten dazu ein separates Schreiben.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landrat des Landkreises Rostock, Am Wall 3-5 in 18273 Güstrow erhoben werden.

Im Auftrag
gez. Schoknecht
SGL Kommunalaufsicht